

TANZCLUB
BARBAROSSA e.V.



Beitrags- ordnung

Beitragsordnung Tanzclub Barbarossa e.V.

(gemäß § 10 der Vereinssatzung)

1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01. Juli 2017 in Kraft.

3. Beiträge

3.1 Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder

3.1.1 Jugendliche unter 18 Jahren, Azubis, Freiwillig soziale Dienste Leistende und Studenten

	<i>1/4 jährlich</i>	<i>1/2 jährlich</i>	<i>1/1jährlich</i>
<i>Vereinsbeitrag</i>	11,00 Euro	22,00 Euro	44,00 Euro
<i>Trainingsbeitrag</i>	34,00 Euro	68,00 Euro	136,00 Euro
<i>Gesamtbeitrag</i>	45,00 Euro	90,00 Euro	180,00 Euro

3.1.2 Erwachsene über 18 Jahren

	<i>1/4 jährlich</i>	<i>1/2 jährlich</i>	<i>1/1jährlich</i>
<i>Vereinsbeitrag</i>	17,00 Euro	34,00 Euro	68,00 Euro
<i>Trainingsbeitrag</i>	43,00 Euro	86,00 Euro	172,00 Euro
<i>Gesamtbeitrag</i>	60,00 Euro	120,00 Euro	240,00 Euro

3.2 Der Mitgliedsbeitrag entspricht für passive (fördernde) Mitglieder dem in den einzelnen Altersgruppen und Zahlungsabschnitten genannten Vereinsbeitrages.

3.3 Für Ehrenmitglieder besteht keine Beitragspflicht

3.4 Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

3.5 Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

- 3.7 Auf eine Aufnahmegebühr in den Verein wird verzichtet.
- 3.8 In dem Vereinsbeitrag sind die Beiträge für den Sportbund Pfalz, eine Sportversicherung, die Beiträge der Verbände und die GEMA enthalten.
- 3.9 Aktive Mitglieder haben Anspruch auf 1 Trainingsstunde pro Woche während den Betriebszeiten der Tanzerlebniswelt Metzger. Die Trainingsstunde findet ganzjährig wöchentlich statt und pausiert an Feiertagen und während der Schulferien. Aktuell kann es zu Änderungen kommen.

4 Zahlungshinweise

- 4.1 Die Beiträge sind unbar zu entrichten. Sie werden vierteljährlich zu Beginn des 1. Quartalsmonats (Januar, April, Juli, Oktober) fällig und werden durch Bankeinzugsverfahren erhoben. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 4.2 Auf Wunsch kann auch halbjährliche oder jährliche Beitragszahlung erfolgen. Fälligkeit und Bankeinzug erfolgt dann in den Monaten Januar und Juli bzw. bei jährlicher Zahlung im Januar.
- 4.3 Neuaufnahmen erfolgen zum 1. eines Monats, die Beitragsberechnung erfolgt monatsgenau.
- 4.4 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens am 10. Tag der Fälligkeit (Quartal, Halbjahr, Jahr) auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10,00 Euro zu zahlen.

5 Beitragskonto:

Bank: Kreissparkasse Kaiserslautern
BLZ: 540 502 20
Kontonummer: 99994
IBAN DE67 5405 0220 0000 0999 94
SWIFT- BIC MALADE51KLLK

6. Statusänderung

- 6.1 Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann der Status von aktiver (sporttreibender) Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft zum Ende eines Quartals geändert werden. Der Antrag muss bis spätestens 4 Wochen vor dem Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) beim Vereinsvorstand eingegangen sein. Der Antrag ist zugegangen, wenn er dem Verein sicher zugestellt und unter gewöhnlichen Umständen zur Kenntnis genommen wird. Bei Antragstellung per E-Mail gilt der Antrag als zugegangen, wenn er im Vereinspostfach landet.
- 6.2 Ändert sich der Status von bisher passives (förderndes) Mitglied in künftig aktives (sporttreibendes) Mitglied, so ist von Beginn des folgenden Quartals der jeweilige Beitrag für aktive (sporttreibende) Mitglieder zu entrichten.

6.3 Nach Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums (Schulbesuch ist dem Studium gleichgesetzt) ist vom nächsten Quartalsbeginn der Beitrag für Erwachsene zu entrichten.

7 Beitragsverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Siehe auch § 15 der Satzung.

8 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gemäß § 5 der Satzung nur schriftlich zum Ende des eines Quartals möglich.

Stand der Beitragsordnung: April 2024

Tanzclub Barbarossa Kaiserslautern e.V.

gez.: Der Vorstand